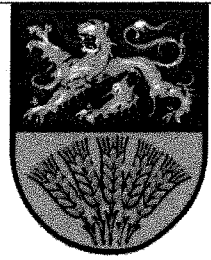


**Landkreis Wolfenbüttel**

**- Rechnungsprüfungsamt -**



**Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses 2019  
des Landkreises Wolfenbüttel**

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüferinnen:	Bianca Rudnick Nicole Golland
Prüfungszeit:	vom 11.09.2025 bis 09.03.2026 (mit Unterbrechung)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang .....	4
1.2 Prüfungsunterstützung .....	4
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>5</b>
2.1 Vorgegangene Prüfung .....	5
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr .....	5
2.2 Vergabewesen.....	5
2.3 Systemprüfung.....	5
2.4 Steuerung.....	6
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....	6
2.6 Prüfungen Dritter .....	6
2.6.1 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	6
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>7</b>
3.1 Haushaltssatzung .....	7
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung .....	8
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>8</b>
4.1 Liquiditätskredite .....	8
4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen .....	8
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019</b> .....	<b>8</b>
5.1 Jahresabschluss - Allgemeines .....	8
5.2 Bilanz - Allgemeines .....	8
5.3 Bilanz - Aktiva .....	9
5.4 Bilanz - Passiva .....	9
5.4.1 Jahresergebnis.....	9
5.5 Ergebnisrechnung .....	10
5.5.1 Allgemeines .....	10
5.6 Finanzrechnung.....	10
<b>6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung</b> .....	<b>11</b>
6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	11
<b>7 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes</b> .....	<b>11</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergabevorprüfungen 2019.....	5
Tabelle 2: Ergebnishaushalt.....	7
Tabelle 3: Finanzhaushalt .....	7
Tabelle 4: Aktiva .....	9
Tabelle 5: Passiva.....	9
Tabelle 6: Ergebnisrechnung .....	10
Tabelle 7: Finanzrechnung.....	11

## Abkürzungsverzeichnis

NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Abs.	Absatz
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
i. H. v.	in Höhe von
bzw.	beziehungsweise
rd.	rund
Mio.	Millionen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Prüfungsauftrag / -umfang**

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2019 bis 2022 ist aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 10.06.2024 (Vorlage: XIX-0421/2024) das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG vom 08.02.2024) anzuwenden. Darin sind deutliche Erleichterungen für die Erstellung fehlender Abschlüsse der Vergangenheit bis einschließlich 2022 zugelassen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sieht der Landkreis Wolfenbüttel gemäß § 1 Abs. 1 NBKAG i. V. m. dem genannten Kreistagsbeschluss somit davon ab,

- den Anhang gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG),
- die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und
- die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 NBKAG)

der Jahresabschlüsse bis 2022 aufzustellen.

Vor diesem Hintergrund konnte der in der verkürzten Fassung des NBKAG vorgelegte Jahresabschluss 2019 des Landkreises Wolfenbüttel nur einer stark eingeschränkten Prüfung unterzogen werden.

Wesentliches Ziel der Prüfung des Jahresabschlusses ist es festzustellen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und der Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Dies kann nur beurteilt werden, wenn die Daten und Werte des letzten geprüften Jahresabschlusses weitergeführt werden. Erst mit dem Schlussbericht zum ersten wieder vollständig aufgestellten und geprüften Jahresabschluss 2023 bewertet das RPA inzident die Jahresabschlüsse der Vorjahre, jedoch nur, sofern sich Sachverhalte noch auf den Jahresabschluss 2023 auswirken.

Im Rahmen dieser verkürzten Prüfung wurden insbesondere die Anfangstatbestände des Jahres 2019 auf Plausibilität und Herleitung aus dem letzten geprüften Jahresabschluss bewertet.

Mit diesem Schlussbericht informiert das RPA über die wesentlichen Ergebnisse der verkürzten Jahresabschlussprüfung 2019.

Die Jahresabschlussprüfung 2019 wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich lediglich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

### **1.2 Prüfungsunterstützung**

Der Landkreis stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich eigentlich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Aufgrund der Aufstellung des verkürzten Jahresabschlusses war dies nur in einem eingeschränkten Maß möglich. Die Feststellungen der Vorjahresprüfung waren nicht zu beheben.

### 2.1 Vorangegangene Prüfung

#### 2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 14.09.2021 bis 04.09.2024. Grund für die lange Prüfungsdauer waren die mehrfache Langzeiterkrankung eines zuständigen Prüfenden sowie Personalfuktuation im RPA. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 04.09.2024 datiert und dem Landkreis am 04.09.2024 zugeleitet.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 20.01.2025 durch den Kreistag (054/2025) beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 02.10.2025. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 09.10.2025 bis 17.10.2025 hingewiesen.

### 2.2 Vergabewesen

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht.

Die Prüfung von Vergaben erfolgt nach der Verfügung des RPA zur Prüfung von Vergaben des Landkreises und seiner Eigenbetriebe nach festgelegten Wertgrenzen vor Auftragserteilung.

Im Prüfungszeitraum 01.01.2019 – 31.12.2019 erfolgten im Bereich des Landkreises insgesamt 54 Vergabevorprüfungen mit einem Auftragswert von rd. 4,78 Mio. €.

<b>Vergaben im Haushaltsjahr 2019</b>		
<b>Prüfungsart</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Auftragssumme in €</b>
VOB-Vergaben	25	2.628.167,45
UVgO, VgV-Vergaben	29	2.150.541,05
<b>Gesamt</b>	<b>54</b>	<b>4.778.708,50</b>

Tabelle 1: Vergabevorprüfungen 2019

### 2.3 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in entsprechenden Dienstanweisungen getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens/EDV-Buchführungssystems proDoppik der Firma H+H Berlin. Der Landkreis konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

## **2.4 Steuerung**

Die Kosten- und Leistungsrechnung wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eingesetzt. Das Controlling war mit einem unterjährigem Berichtswesen ausgestattet. Ziele und Kennzahlen wurden zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts genutzt.

## **2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden ein verkürzter Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnis-, Finanzrechnung und Bilanz, aufgestellt. Entsprechend der Regelung nach dem NBKAG wurde auf die Erstellung des Anhangs, sowie auf die Anlagen verzichtet, sodass der Anhang nicht Gegenstand dieser Jahresabschlussprüfung war.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erfolgte am 22.10.2025 durch die Landrätin.

## **2.6 Prüfungen Dritter**

### **2.6.1 Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung führte vom 04.03.-08.03.2019 eine Geschäftsprüfung im Rahmen der Fachaufsicht in der Elterngeldstelle durch. Schwerpunkt dieser Prüfung waren die Veränderungsansprüche (Stundung, Niederschlagung, Erlass) bei der Elterngeldstelle des Landkreises Wolfenbüttel.

Im Rahmen der Prüfung wurden wenige Mängel in der Bearbeitung von Veränderungsansprüchen festgestellt. Bei einem Abschlussgespräch am 08.03.2019 wurden die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung besprochen.

Der Prüfbericht wurde dem Landkreis mit Datum vom 19.07.2019 zur Kenntnis übersandt, verbunden mit der Bitte zur schriftlichen Stellungnahme.

### 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 in seiner Sitzung vom 14.01.2019. Damit erfolgte der Beschluss nicht fristgerecht zur Vorlage beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 29.04.2019 bis zum 08.05.2019. Die Haushaltssatzung trat am 09.05.2019 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

<b>Ergebnishaushalt</b>	
ordentliche Erträge i. H. v.	207.027.400,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	205.447.900,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	9.200,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 2: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte erreicht werden.

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen i. H. v.	215.807.100,00 €
Auszahlungen i. H. v.	213.063.700,00 €

Tabelle 3: Finanzhaushalt

Die Einzahlungen überstiegen die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend erreicht werden. Die Finanzkraft des Landkreises reichte entsprechend aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 8.647.100,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 1.500.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 38.000.000,00 €.

#### 3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Dies betraf im Einzelnen den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 8.647.100,00 €, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.500.000,00 €, den Höchstbetrag bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen i. H. v. 38.000.000,00 €, sowie die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019.

Die Genehmigung erfolgte durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Datum vom 15.04.2019.

### **3.3 Vorläufige Haushaltsführung**

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die vorläufige Haushaltsführung endete am 09.05.2019.

## **4 Ausführung des Haushaltsplans**

### **4.1 Liquiditätskredite**

Der Landkreis nahm im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite in Anspruch. Dabei wurde der zulässige Höchstbetrag aber nicht überschritten.

Einen Teil der Liquiditätskredite nahm der Landkreis als Festbetragskredit in Anspruch. Dieser lag zu Beginn (des Haushaltsjahres) bei 9.000.000,00 € und zum Ende des Haushaltsjahres bei 0,00 €.

Unter dieser Bilanzposition wurden ausschließlich Kredite ausgewiesen, die der Sicherung der Handlungsfähigkeit dienten. Die Aufnahme der Liquiditätskredite war im Jahresverlauf zur rechtzeitigen Leistung der Auszahlungen notwendig, da andere Mittel nicht zur Verfügung standen.

### **4.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2019 wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen, sowie über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. jeweils 843.555,21 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Die Beachtung dieser Bestimmung war aufgrund der Regelungen nach dem NBKAG nicht Bestandteil der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses.

## **5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019**

### **5.1 Jahresabschluss - Allgemeines**

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

### **5.2 Bilanz - Allgemeines**

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Der Landkreis bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderungen im Prüfungsjahr befinden sich vorwiegend auf der Aktivseite im Bereich des Immaterielles Vermögens, insbesondere bei der Position „Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse“ (rd. +2,5 Mio. €) und im Bereich Finanzvermögen, hier insbesondere bei der Position „Wertpapiere“ (rd. -1,8 Mio. €).

Auf der Passivseite war eine erhebliche Verringerung der Bilanzposition „Nettoposition“ von rund 3,9 Mio. € zu verzeichnen. Während das Basisreinerwerb um rund 15,6 Mio. € stieg, wurde im Bereich des Jahresergebnisses, insbesondere bei der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ eine Verringerung von rund 17,9 Mio. € festgestellt. Die Bilanzposition „Rückstellungen“ stieg um rund 8,4 Mio. Euro, insbesondere durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

### 5.3 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig dargestellt. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen fehlten aufgrund des verkürzten Jahresabschlusses gemäß NBKAG.

<b>Aktiva</b>				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	24.195.825,89 €	26.764.900,92 €	2.569.075,03 €	10,6 %
Sachvermögen	70.227.406,07 €	71.486.229,06 €	1.258.822,99 €	1,8 %
Finanzvermögen	135.677.859,27 €	133.657.904,15 €	-2.019.955,12 €	-1,5 %
Liquide Mittel	3.565.339,08 €	7.116.300,07 €	3.550.960,99 €	99,6 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.149.446,82 €	4.849.823,35 €	-1.299.623,47 €	-21,1 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>239.815.877,13 €</b>	<b>243.875.157,55 €</b>	<b>4.059.280,42 €</b>	<b>1,7 %</b>

Tabelle 4: Aktiva

### 5.4 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen fehlten aufgrund des verkürzten Jahresabschlusses gemäß NBKAG.

<b>Passiva</b>				
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	102.929.978,31 €	98.957.824,15 €	-3.972.154,16 €	-3,9 %
Schulden	65.480.692,72 €	65.074.012,82 €	-406.679,90 €	-0,6 %
Rückstellungen	70.607.064,84 €	79.086.741,00 €	8.479.676,16 €	12,0 %
Passive Rechnungsabgrenzung	798.141,26 €	756.579,58 €	-41.561,68 €	-5,2 %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>239.815.877,13 €</b>	<b>243.875.157,55 €</b>	<b>4.059.280,42 €</b>	<b>1,7 %</b>

Tabelle 5: Passiva

#### 5.4.1 Jahresergebnis

Das ausgewiesene Jahresergebnis stand nicht in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung.

Der Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse wurde im Jahresabschlussbericht für 2018 vom 16.12.2020 Ziffer 3.1.3 für den Zeitraum ab Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten für die Jahre 2016 und 2017 im Jahr 2019 avisiert. Dies wurde im Prüfbericht vom 04.09.2024 aufgegriffen. Entsprechende Beschlüsse des Kreistages für die Verwendung der Jahresergebnisse 2016 bis 2018 wurden bislang nicht

gefasst, weil durch das Ergebnis 2017 gemäß § 24 Abs. 4 KomHKVO vorrangig der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss gedeckt werden muss. Das Jahresergebnis 2019 enthält daher in Summe die Vorjahresergebnisse. Eine transparente Darstellung ist damit nicht gegeben.

Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Kursiv angegeben.

## 5.5 Ergebnisrechnung

<b>Zusammenfassung der Ergebnisrechnung</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist-Vergleich
ordentliche Erträge	204.361.389,29 €	203.621.628,30 €	207.027.400,00 €	-3.405.771,70 €
ordentliche Aufwendungen	195.783.295,57 €	207.795.792,67 €	205.447.900,00 €	2.347.892,67 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	8.578.093,72 €	-4.174.164,37 €	1.579.500,00 €	-5.753.664,37 €
außerordentliche Erträge	258.326,57 €	2.153.899,17 €	9.200,00 €	2.144.699,17 €
außerordentliche Aufwendungen	1.029.617,66 €	258.248,55 €	0,00 €	258.248,55 €
außerordentliches Ergebnis	-771.291,09 €	1.895.650,62 €	9.200,00 €	1.886.450,62 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	7.806.802,63 €	-2.278.513,75 €	1.588.700,00 €	-3.867.213,75 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

### 5.5.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen und den Haushaltsansätzen war gewährleistet.

## 5.6 Finanzrechnung

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	196.628.504,33 €	204.455.819,20 €	202.881.700,00 €	1.574.119,20 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.918.822,49 €	192.470.508,24 €	197.350.800,00 €	-4.880.291,76 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.709.681,84 €	11.985.310,96 €	5.530.900,00 €	6.454.410,96 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.067.027,26 €	2.197.114,63 €	4.278.300,00 €	-2.081.185,37 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.531.404,91 €	9.134.724,66 €	12.925.400,00 €	-3.790.675,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.464.377,65 €	-6.937.610,03 €	-8.647.100,00 €	1.709.489,97 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	245.304,19 €	5.047.700,93 €	-3.116.200,00 €	8.163.900,93 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.153.148,07 €	9.500.000,00 €	8.647.100,00 €	852.900,00 €
Auszahlungen aus	2.833.635,82 €	3.271.045,29 €	2.787.500,00 €	483.545,29 €

<b>Zusammenfassung der Finanzrechnung</b>				
	Ergebnisse des Vorjahres 2018	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2019	Plan / Ist- Vergleich
Finanzierungstätigkeit				
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-680.487,75 €	6.228.954,71 €	5.859.600,00 €	369.354,71 €
Finanzmittelbestand	-435.183,56 €	11.276.655,64 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	82.723.927,37 €	97.182.484,50 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	89.938.617,85 €	99.462.187,21 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksa- men Vorgängen	-7.214.690,48 €	-2.279.702,71 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungs- mitteln zu Beginn des Jahres	5.769.221,18 €	-1.880.652,86 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmit- teln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	-1.880.652,86 €	7.116.300,07 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

## 6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

### 6.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste als Jahresergebnis ein struktureller Fehlbetrag von -2.278.513,75 € dargestellt werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung, ein Überschuss in Höhe von 1.588.700,00 €, stellt das Ergebnis eine wesentliche Verschlechterung um 3.867.213,75 € dar.

Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises Wolfenbüttel ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als nicht gegeben anzusehen.

## 7 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der verkürzt aufgestellte Jahresabschluss 2019 des Landkreises Wolfenbüttel ist nach den besonderen gesetzlichen Bestimmungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass grundsätzlich

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Landkreises Wolfenbüttel wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Buchführung des Landkreises Wolfenbüttel

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung grundsätzlich den Rechtsvorschriften

- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss grundsätzlich entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Rechnungsprüfungsamt Landkreises Wolfenbüttel

Berichtsnummer: JA 2019 LK WF

Wolfenbüttel, den 12.03.2026



Horst Kiehne  
Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes



Nicole Golland  
Prüferin



Bianca Rudnick  
Prüferin